

**Vorlage Nr. 101.18.447**

31. Januar 2017  
1 von 1

## **Beleuchtung in Privatstraßen**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe erwarten die Städtischen Werke Mehreinnahmen dadurch, dass die Kosten für den Betrieb der Straßenlaternen an Privatstraßen und Privatwegen den Grundstückseigentümern auferlegt werden?
2. Wie hoch ist der personelle/zeitliche Aufwand für die Vertragsgestaltungen mit den Anliegern, insbesondere dann, wenn bei mehreren Betroffenen ein Ansprechpartner gefunden werden muss?
3. Welche Auswirkungen hat diese Maßnahme auf den Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und den Städtischen Werken zur Beleuchtung in der Stadt?
4. Aus welchen Gründen hat sich der Magistrat zu diesem Schritt entschlossen bzw. warum billigt der Magistrat diese Vorgehensweise der Städtischen Werke?
5. Wurde die bestehende Rechtslage zur Beleuchtung der Straßen und Wege in der Stadt Kassel, auch die der dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Privatwege, zuvor und wenn ja, von wem in welcher Weise und mit welchem Ergebnis geprüft?

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender